

FÖRDERANTRAG 2018 Umwälzpumpentausch-Aktion

Die **Stadtwerke Feldkirch fördern den Austausch von Heizungsumwälzpumpen** auf Energieeffizienzklasse „**ErP ready**“ in Wohngebäuden für Kunden der Stadtwerke Feldkirch die ab dem **1. Jänner 2018 bis zum 31. Dezember 2018** in Betrieb gehen. Auf der Rückseite dieses Formulars finden Sie die Details zu den Förderungsbedingungen. Fragen zur Förderungsabwicklung beantwortete das Kundencenter gerne (Telefon 05522 9000, E-Mail kundencenter@stadtwerke-feldkirch.at).

Kunde:	Unternehmer: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ansprechperson:	UID-Nr. (falls vorhanden):
PLZ/Ort/Straße/HNr.:	
Telefon:	E-Mail:
Adresse der Heizanlage:	
Anlagennummer (auf Ihrer Stromrechnung angeführt):	

Daten zum Energiebedarf des Wohnhauses

Gebäudegröße [m ²]	Art des Gebäudes: <input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit Wohneinheiten <input type="checkbox"/> Baujahr des Gebäudes
<input type="checkbox"/> beheizte Wohnfläche	
<input type="checkbox"/> Bruttogeschoßfläche BGF	

Ihr bestehendes Heizsystem

<input type="checkbox"/> Öl	<input type="checkbox"/> Pellets	<input type="checkbox"/> Fernwärme	<input type="checkbox"/> Elektrische Direktheizung	Baujahr:
<input type="checkbox"/> Gas	<input type="checkbox"/> Stückholz	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	<input type="checkbox"/> Sonstige:	

Daten zum Heizungsumwälzpumpentausch

Förderbetrag: € 50 / getauschter Heizungsumwälzpumpe Energieeffizienzklasse A	
..... Anzahl getauschte Heizungsumwälzpumpe(n):	
Hersteller: Type: Watt Leistungsaufnahme der neuen Umwälzpumpe(n)
Datum der Inbetriebnahme: Watt Leistungsaufnahme der alten Umwälzpumpe(n)
Der Förderbetrag des Antragstellers (Stromkunde) wird als Einmalbetrag auf folgendes Bankkonto überwiesen:	
Kontoinhaber:	IBAN: BIC:

Auszahlung der Förderung und Förderungsbedingungen

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass seine Angaben richtig und vollständig und die auf der nächsten Seite genannten Förderungsbedingungen erfüllt sind. Er nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Förderung gemäß den Förderungsbedingungen erfolgt.

.....
 Ort Datum Unterschrift des Kunden

Vermerk des Installateurs/der Installateurin

Die effiziente(n) Heizungsumwälzpumpe(n) wurde(n) ordnungsgemäß in Betrieb genommen und entspricht/entsprechen den oben genannten Daten und Bedingungen.

.....
 Ort Datum Stempel und Unterschrift des Installateurs

Vermerke der STADTWERKE FELDKIRCH zur internen Abwicklung

Datum:	KSE geprüft:	▶	Förderungsbeginn:	Bemerkung:
--------	--------------	---	-------------------	------------

Förderungsbedingungen

Voraussetzung für die Förderung ist, die ordnungsgemäße Inbetriebnahme einer Heizungs-umwälzpumpe Energieeffizienzklasse „ErP ready“ durch ein an der Aktion teilnehmendes und konzessioniertes Installationsunternehmen.

Kunden, die das Förderprogramm in Anspruch nehmen, beziehen den Strom für alle Haushalte oder andere Anlagen im beheizten Wohnhaus von den Stadtwerken Feldkirch. Der Kunde erhält im Rahmen des Förderprogramms eine einmalige Auszahlung. Sollte der Kunde den Strombezug von den Stadtwerken Feldkirch vor Ablauf von drei Jahren beenden, hat er den erhaltenen Förderbetrag aliquot, beginnend mit dem auf die Wirksamkeit der Beendigung folgenden Monatsersten, zurückzuerstatten. Ein Stromproduktwechsel z.B. zwischen Stadtwerke Privat und Stadtwerke Privat24 ist möglich. Die Umwälzpumpenförderung beschränkt sich auf Anlagen, die im Stromnetz der Stadtwerke Feldkirch betrieben werden.

Die Stadtwerke Feldkirch behalten sich die Auswahl der zu fördernden Anlagen sowie Änderungen der Förderungsbedingungen und der Förderhöhe vor. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Damit Mitarbeiter der Stadtwerke Feldkirch überprüfen können, ob die Förderungsbedingungen eingehalten werden, dürfen sie nach Voranmeldung die Anlage besichtigen.

Eine Umwälzpumpenförderung kann nur gewährt werden, wenn der vollständig ausgefüllte Förderantrag sowie die bestätigte Inbetriebnahme durch den Installateur/Anlagenplaner spätestens bis 31.12. des Jahres der Inbetriebnahme bei den Stadtwerken Feldkirch eintrifft. Als Datum der Inbetriebnahme gilt die ordnungsgemäße Inbetriebnahme durch den Installateur. Der Kunde ist einverstanden, dass die angeführten Daten in der EDV erfasst und bearbeitet werden. Der Kunde ist verpflichtet, den Stadtwerken Feldkirch eine Rechnungskopie des Installationsunternehmens und eine Zahlungsbestätigung auf Aufforderung vorzulegen.

Kunde und die Stadtwerke Feldkirch vereinbaren, dass diese Energieeffizienzmaßnahme von den Stadtwerken Feldkirch dokumentiert und als Energieeffizienzmaßnahme den Stadtwerken Feldkirch an die zuständige Energieeffizienz-Monitoringstelle gemeldet wird. Die Stadtwerke Feldkirch können dieses Recht auch an einen anderen Energielieferanten abtreten. Der Kunde bestätigt, dass für diese Energieeffizienzmaßnahme keine Förderung einer öffentlichen Stelle (Bund, Land oder Gemeinde) außerhalb der Vorarlberger Energieförderung erhalten wurde und dass er die Anrechenbarkeit der gegenständlichen Energieeffizienzmaßnahme nicht auf einen anderen Energielieferanten übertragen hat oder wird.